

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)**

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

**Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz?**

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11701  
vom 26.04.2022

über Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die Verlängerung der M10 von der Warschauer Straße zum Hermannplatz?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planung?

- a. Welche Verfahrensschritte sind bereits abgeschlossen?
- b. Welche Verfahrensschritte befinden sich aktuell in Umsetzung und bis wann werden diese jeweils planmäßig abgeschlossen?
- i. Wer sind jeweils die Beteiligten?
- c. Welche Verfahrensschritte folgen als nächstes?
- d. Gab es bislang Verzögerung im Verfahren und wenn ja, wie lange waren diese Verzögerungen jeweils?

Antwort zu 1:

- a. Die Grundlagenuntersuchung mit Erarbeitung der planerisch zu bevorzugenden Trasse ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Planung wurde durch einen Senatsbeschluss bestätigt.
- b. Derzeit wird die Vorplanung vorbereitet.
  - i. Beteiligte an der Planung sind der Senat, die Bezirke, Träger öffentlicher Belange. Parallel ist ein Partizipationsverfahren vorgesehen.
- c. Die Verfahrensschritte ergeben sich aus den HOAI-Leistungsphasen. Nach der Vorplanung folgen die Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung, das Planfeststellungsverfahren, die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Durchführung der Vergabe, Bau und Inbetriebnahme.
- d. Es gab geringfügige Verzögerungen. Die Planungszeiten ergeben sich aus den notwendigen und umfangreichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen mit den jeweiligen Beteiligten.

Frage 2:

Bis wann rechnet der Berliner Senat mit der Inbetriebnahme der Tramlinie M10?

Antwort zu 2:

Nach aktuellem Stand ist im Jahr 2028 mit der Inbetriebnahme zu rechnen.

Frage 3:

Welche und wie viele Haltestellen sind geplant (bitte einzeln die Stationen auflisten)?

Antwort zu 3:

Es sind insgesamt fünf neue Straßenbahnhaltestellen geplant: Falckensteinstraße, Reichenberger Straße, Framstraße, Pannierstraße, Hermannplatz. Diese Haltestellennamen sind Arbeitstitel.

Frage 4:

Welche Hindernisse sind dem Senat bekannt, die eine zügige Fertigstellung der Tramlinie M10 verhindern könnten?

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat bereits ergriffen, um diese Hindernisse zu beseitigen und welche Maßnahmen befinden sich noch in der Planung (bitte einzeln auflisten)?

Frage 6:

Wie beurteilt der Berliner Senat die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Grundlagenuntersuchung wurden projektspezifische Themenkomplexe benannt. Notwendige Abstimmungen dazu werden im Terminplan berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand sind keine weiteren Hindernisse bekannt.

Frage 7:

In welchen Streckenabschnitten wird die M10 planmäßig auf einem exklusiven Gleisbett verlaufen?

Frage 8:

In welchen Streckenabschnitten wird sich die M10 planmäßig das Gleisbett mit dem motorisierten Individualverkehr teilen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine genaue Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Rahmen der Vorplanung wird die Straßenraumaufteilung inkl. der Führungsart der Straßenbahn erarbeitet.

Frage 9:

In welchen Streckenabschnitten wird der motorisierte Individualverkehr ausgeschlossen bzw. auf den Anliegerverkehr begrenzt (bitte einzeln darstellen)?

Antwort zu 9:

Eine Aussage dazu ist erst in den nächsten Planungsschritten möglich.

Frage 10:

Wie viele Parkplätze werden in den einzelnen Straßen auf der Strecke entfallen bzw. wie viel Meter weniger Parkraum steht künftig zur Verfügung (geschätzte Zahlen sind ausreichend)?

- a. Wie viele Behindertenparkplätze sind betroffen bzw. müssen verlegt werden?
- b. Wie viele Ladepunkte für Elektroautos befinden sich an Parkplätzen bzw. an Parkraum, der entfällt?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde eine Stellplatzbilanz von rund -255 Stellplätzen entlang des Trassenverlaufs ermittelt.

Zu a. und b.:

Der Bedarf an Behindertenparkplätzen und Ladepunkten für Elektroautos wird im weiteren Planungsverfahren mit dem Bezirk abgestimmt.

Frage 11:

Die Kostenermittlung für Infrastrukturvorhaben ist bundeseinheitlich geregelt, da sie die Grundlage für Finanzierungsbeihilfen des Bundes bildet. Nach der Methode der standardisierten Bewertung ist die Verwendung eines einheitlichen Preisstandes – hier des Jahres 2006 – vorgegeben. Danach beläuft sich das Netto-Investitionsvolumen für die ca. 2,9 km lange Strecke auf ca. 61,6 Millionen Euro. Ist das nach Kenntnis des Berliner Senats noch der aktuelle Stand der Planung?

Antwort zu 11:

Ja, dies ist der aktuelle Stand.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz